

Die neuen Nachrichten

Klassiker-Preis:
Die einfache Zeitung 20 Pf., im Reklameheft 50 Pf.
Für Zeitungen u. compliciten Sach entsprechender Aufschlag.
Haupt-Verlagsstelle: Blumenstraße 49.
Bereitscher: Amt I, Nr. 5897.
Für Auslieferung nicht bestellter Manuskripte übernimmt
die Redaktion keine Verbindlichkeit.

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der Reg. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.

Unparteiische, unabhängige Zeitung für jedermann.

Besonderer Preis:
Durch die Post vierseitig 1.80, mit Dresden
Bildende Künstler 1.90.
Für Dresden und Vororte monatlich 50 Pf., mit
Wochblatt 60 Pf.
Für Österreich-Ungarn vierseitig 1.80, in 1.62.
Deutsche Preissliste Nr. 5000, Österreich Nr. 5000.

Wilsdruffer-Strasse 24 Wiener Schuhwarenlager Emil Pitsch Prager-Strasse 39

(gegenüber Hôtel de France).

Alleinige Niederlage von Otto Herz & Co. in Frankfurt a. M.

6788 (im Europäischen Hof).

Die heutige Nummer enthält 14 Seiten.

Die Lage der weiblichen Angestellten.

Der Vorstand des Berliner Vereins für weibliche kaufmännische Angestellte hat unter den Mitgliedern dieses Vereins eine Enquete über allgemeine und besondere Vorbildung dieser Art von Hilfspersonal veranstaltet. Es haben sich hieraus folgende beachtenswerthe Resultate ergeben. Unter 911 weiblichen Angestellten in Handlungshäusern hatten 46 Proc. nur bis zum 14. Lebensjahr eine Schule besucht, 33 Proc. bis zum 12. Lebensjahr; also rund 80 Proc. aller Beschäftigten hatten keine besondere fachliche Berufsausbildung genossen. Gedachte Enquete erbrachte ferner den Nachweis, daß bei 288 mit schriftlichen kaufmännischen Arbeiten beschäftigten weiblichen Angestellten 21, wihin nur ca. 30 Proc. einen Unterricht in Handels- und kaufmännischen Fortbildungsschulen in der Dauer von 6 Monaten bis 2 Jahren genossen hatten. Was die Privatverhältnisse jener weiblichen Angestellten betrifft, so wohnten unter 938 Gehilfinnen 71 Proc. bei Eltern oder Geschwistern, 17 Proc. bei Verwandten oder mit anderen Frauen zusammen. 88 Proc. genossen also die sozialen und materiellen Vergünstigungen des Familienan schlusses. Allerdings waren unter jenen 938 Gehilfinnen ca. 300 vaterloser Elternlose.

Diese Ziffern zeigen zunächst, daß bei dem überwiegenderen Teil der weiblichen Handlungsbüroangestellten auch nicht annähernd eine gleiche allgemeine, noch viel weniger eine fachliche und Berufsausbildung vorhanden war, wie bei männlichen Handlungsbüroangestellten. Hieraus ergibt sich, daß der für fachliche Vorbildung verwendete Zeits- und Kostenaufwand bei männlichen Handlungsbüroangestellten ein weit größerer ist, was sich naturgemäß bei Stellung des Gehaltsanspruches äußert. Es werden daher vor den männlichen Angestellten tatsächlich zur Zeit auch höhere Anprüche, und mit Recht, in dieser und anderer Beziehung gestellt, von den weiblichen Angestellten dagegen geringere.

Im allgemeinen erlebigen weibliche Angestellte diesenen Arbeiten am besten, zu deren Erledigung nur ein gewisses Quantum theoretischer Fachkenntnisse, im Uebrigen aber eine gewisse Geduld und Industrie, ein gleichmäßiges Wahrnehmen und Innehalten gewisser männlicher Geschäftsregeln, mit einem Worte „Manipulationsgabe“ erforderlich ist. Also vor Allem jede mechanische Berufskraft, bei keiner Genauigkeit und exactes Arbeiten als erste Bedingung gegeben wird. Es ist aber nicht zu leugnen, daß auf die Dauer ein weiblicher äußerer Unterschied zwischen Frauen- und Männerarbeit so geltend macht. Dies ist ein fröhlicheres Nachlassen der physischen Kräfte, der Arbeitsfähigkeit im Allgemeinen, bei weiblichen Angestellten. Die Natur tritt hier in ihre Rechte. Das physisch im Allgemeinen schwächtere Weib reibt sich bei einer 10- bis 18stündigen täglichen Arbeitszeit rascher auf als der kräftigere männliche Organismus. Es treten bei ihm viel häufiger Unterbrechungen, längere Ruhepausen auf als beim männlichen Angestellten. Dies verhext ebenso wieber die ursprünglich billigere weibliche Arbeitskraft. Es gibt eine Heraufsetzung der täglichen Arbeitszeit bei weiblichen Angestellten daher zu befürchten.

Es scheint ferner aus dem Zusammenbeschäftigtsein weiblicher und männlicher Arbeitskräfte sich ein ungünstiger Einfluß in Bezug auf Entwicklung weiblicher Angestellten geltend zu machen, während andererseits die Verherrlichungsmöglichkeit derselben in Unbeachtung ihrer eigenen, meist geringen Vermögenskräftigkeit und in Anbetracht der recht und mehr zu Tage tretenden Unlust der Männer, im jugendlichen Alter und vor Erreichung eines gewissen höheren Grades von Selbständigkeit eine Ehe einzugehen, für die Frauen und Mädchen mit jedem Jahre schwieriger sich verwirklichen läßt. Dagegen kommt auch die allgemeine Überlegenheit des weiblichen Geschlechtes gegenüber dem männlichen. Die allgemeine Volks- und Berufszählung am Ende des Jahres 1895 ergab für Bayern 2886856 Männer und 2900884 Frauen, folglich 123702 Frauen mehr. Für Berlin ergab die Zählung folgendes Resultat: 845180 Frauen, 769902 Männer, 75278 Frauen mehr. Diese auffällige Überlegenheit des weiblichen Geschlechtes ist in ganz Deutschland und in allen Culturstädten statistisch festgestellt worden; sie beeinflusst mit zwingender

Gewalt die sozialen und die Erwerbsverhältnisse und bewirkt, daß sich das Weib leider ihrem ureigensten Berufe als Gattin und Mutter weniger zuwenden kann, ein größeres und in demselben Maßstabe im Laufe der Jahre steigendes Herabdrängen der Mädchen und unverheiratheten Frauen zu bisher männlichen Berufen und Berufssarbeiten. Die Zahl der weiblichen Angestellten wird daher voraussichtlich in den kommenden Jahren immer noch zunehmen und der aus diesen Kreisen lauter und lauter erkönende Ruf nach „Arbeit“ und „Anstellung“ wird die Lösung der „Frauenfrage“ an der Hand der Verhältnisse rascher auch bei uns herbeiführen, als viele glauben, die jetzt noch lächeln, wenn sie davon heute reden hören.

Deutscher Reichstag.

82. Sitzung vom 4. Mai. 1 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation Auer (Soc.) und Genossen betr. die in Mühlhausen im Elsass erfolgte Verhaftung des Abg. Bueb (Soc.). Abg. Stadthagen (Soc.) begründete in längerer Rede die Interpellation und führte aus, daß es sich hier nicht um die Person des Abg. Bueb allein handelt, sondern um die Wahrung eines Privilegiums des Reichstages handle. Die Verhaftung des Abg. Bueb war ungefehllich, denn der Wahlaufruf für die Gemeindewahlen in Mühlhausen, der am 24. April als Beilage zu der sozialdemokratischen Zeitung beigegeben war, enthielt nichts Ungezügliches. (Redner verliest den Wahlaufruf.) Bueb wurde am 25. April beim Verlassen seiner Wohnung verhaftet. Das war der erste Verstoß gegen Artikel 31 der Reichsverfassung. Am andern Tage theilte ihm die Behörde auf seine Beschwerde mit, sie habe von der Bahnhofswart erfahren, daß eine Sendung von verbotenen Flugblättern an seine Adresse abgegangen sei, das war die zweite Ungezüglichkeit, denn die Polizei hatte Schritte gethan, um etwas zu erfahren, was zu einer Untersuchung gegen eine Abgeordnete führen könnte. Bueb blieb bis zum nächsten Vormittag in Haft. (Zuruf rechts: Nun, gestorben ist er ja nicht daran!) Ganz recht, aber Sie wissen doch, daß in Saarburg ein Gefangener der Staatsanwaltschaft tatsächlich verhungert ist. Bueb telegraphierte an den Reichstagspräsidenten und an den Abg. Bebel und protestierte gegen seine Verhaftung. Der Staatsanwalt theilte ihm darauf mit, daß er wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen verhaftet sei. Ich habe Ihnen den Wahlaufruf ja vorgelesen, ich möchte wirklich wissen, welche Staatseinrichtungen hier verächtlich gemacht sind. Für die Verhaftung lag nicht der geringste Grund vor, eine Verhaftung darf überhaupt nur erfolgen, wenn dringende Verhafungsgründe vorliegen, daß eine strafbare Handlung begangen ist, davon konnte hier aber doch nicht die Rede sein. Auch darf nur ein Richter eine Beschlagnahme anordnen, auch dies war hier nicht geschehen. Dieser ganze Vorgang ist so recht bezeichnend für die Zustände im Elsass, und unsere Brüder würden es nicht verstehen, wenn nicht der Reichstag Stellung nimmt gegenüber diesem ungesetzlichen Eingriff in die persönliche Freiheit eines Einzelnen.

Staatssekretär Dr. Rieberding erläutert, daß der Staatsanwalt den Thatbestand des § 181 des Strafgesetzbuches (Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen) gefunden, indem in dem Flugblatt mit Bezug auf den Verlust des Wahlrechts bei Empfängern von Armenunterstützung gefragt sei, daß im Gesetz die Armut als eine Schande bezeichnet werde, und daß die Armen von dem Landesausschuß in Elsass-Lothringen geächtet seien. Die Verhaftung sei erfolgt, unmittelbar nachdem die beschlagnahmten Papire bei Seite geschafft waren; damit sei der Vorwurf der Ungleichheit hinfällig. Der Reichskanzler habe keine Veranlassung, sich mit der Sache zu beschäftigen; die Angelegenheit gehöre nicht vor den Reichstag. — Auf Antrag des Abg. Singer findet eine Besprechung der Interpellation statt.

Abg. Lenzenmann (frei. Vp.) führt aus, daß es sich hier um eine grobe Rechtsverletzung handelt. Alle kleinen Majestätsbeleidigungen werden auf Schwere geabnet, aber die Majestät der Volksvertretung ist nicht minder heilig als die des anderen gegebenden Faktors, und man sollte nicht vergessen, derartige Beleidigungen zu entschuldigen. Es ist in diesem Falle gefrevelt worden nicht an dem Socialdemokraten Bueb, nicht an dem Elsässer Bueb, nein, an dem Reichstagsabgeordneten Bueb, folglich an dem gesamten deutschen Volk, an der Reichsverfassung! Es ist deshalb die Pflicht des Reichstages, energisch die gesetzliche Immunität der Abgeordneten zu wahren. Wir müssen daher Protest erheben gegen die Verherrbung der Polizei, die

immer weiter um sich greift, daß es für sie keine Gesetze und keine Immunität der Reichstagsabgeordneten gäbe. Durch jene thörichte Verhaftung ist auch wieder eine der Brüder abgebrochen, die wir im Jahre 1870 errungen haben. Glauben Sie denn, daß unsere neu gewonnenen Brüder in Elsass-Lothringen nicht ein Gefühl der Bitterkeit ergriffen müßt, wenn ihr Abgeordneter in solcher Weise verhaftet wird? Dadurch muß ihnen geradezu das Gefühl genommen werden, daß sie 1870 einem Reichsstaate angeschlossen seien. Ich hätte es für viel richtiger gefunden, wenn der Reichskanzler hätte erklären lassen: Ja, hier ist eine Ungeschicklichkeit vorgekommen, ich bedaure dies, aber die Schuldfüller werden zur Verantwortung gezogen werden. (Beifester Beifall links.)

Staatssekretär Rieberding erwidert, daß der Reichskanzler sicher eingreifen würde, wenn er die Überzeugung hätte, daß hier eine Verlegung der Reichsverfassung vorliege. Diese Überzeugung habe der Reichskanzler nicht gewinnen können. — Abg. Dr. Lieber (Centr.): Wir wollen und die Immunität der Reichstagsabgeordneten auch nicht um ein Jota verkümmern lassen. Mittelbar liegt hier jedenfalls eine Verlegung des Art. 31 der Verfassung vor. Wir haben es aber nur mit einem einzigen verantwortlichen Reichsbeamten, dem Reichskanzler zu thun, und ich glaube im Gegenzug zu dem Abg. Lenzenmann sehr wohl, daß der Reichskanzler hier einschreiten und die einzelnen Regierungen veranlassen kann, gegen die schuldigen Beamten vorzugehen. — Abg. Rickert (frei. Vp.) hält die Erklärungen des Staatssekretärs für ungernugend. Der betr. Punkt des Flugblattes sei nicht gravierend genug, um die Verhaftung zu rechtfertigen. — Abg. Freiherr v. Stumm (Rp.) hält im Gegenzug zu den Vorrednern die Verhaftung für gerechtfertigt, denn die Bekämpfung der Flugblätter sei wohl geeignet, den Thatsatz zu verbunkeln. Die Reichstagsabgeordneten sollten mit gutem Beispiel dem Volke in der Achtung vor dem Gesetz vorangehen. (Zuruf links: Duell! Lachen links, Unruhe rechts.) Die Sozialdemokraten hätten nach Art. 32 der Verfassung gar kein Recht, hier zu sitzen (Wurm bei den Soc.) und erst recht nicht die Berechtigung, sich auf die Verfassung zu stützen. — Abg. Bueb (Soc.) schildert die Vorgänge bei seiner Verhaftung und bestreitet, etwas Gesetzwidriges begangen zu haben. Er werde gegen die schuldigen Beamten auf dem Beschwerweg vorgehen. — Abg. Bebel (Soc.): Der Staatssekretär hat heute geradezu die Rolle eines Staatsanwaltes gespielt und nur den Aussagen der Beamten Glauben geschenkt. Allerdings muß das Unrecht schon faulstück sein, wenn einem Beamten etwas getan werden soll, zum Mindesten wendet man dann aber allen Witz und allen Schärfsinn an, um nachzuweisen, daß der Beamte im guten Glauben gehandelt hat. Bei dem Angeklagten ist natürlich aber immer ein dolus vorhanden gewesen. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß dem Abg. Bueb schweres Unrecht geschehen ist, und daß seine Verhaftung ungesetzlich war. Wir werden die Sache weiter verfolgen und eben hier einen Antrag einbringen, der die Rechte der Abgeordneten besser schützt. — Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Lieber, Frhr. v. Stumm, des Staatssekretärs Rieberding wird die Debatte geschlossen. Der Gegenstand ist damit erledigt.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend den Abgabentarif auf dem Nord-Ostsee-Kanal. Nach dem Entwurf soll die Frist, binnen welcher die Festlegung des Tarifs für die Canalabgaben dem Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrat überlassen bleibt, bis zum 30. September 1899 sich erstrecken. Der Entwurf wird nach kurzer Beratung, an welcher sich die Abgeordneten Dr. Hammacher (nat. lib.), Graf Ulrich Stolberg (conf.), Wolfenbüttel (Soc.) und Geheimrat Konziers beteiligen, in erster Lesung erledigt. Darauf verzögert sich das Haus. Nachstehende Sitzung Dienstag 1 Uhr (Margarinegesetz). Schlüß 8 Uhr.

Deutschland.

* Der Kaiser und die Kaiserin treffen am 6. b. M. früh in Kiel ein und reisen nach kurzem Aufenthalt mit dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich nach Flensburg, wo des Kronprinzen Geburtstag gefeiert wird.

* Die Zustimmung zum Verbot des Getreide-Terminalhandels soll vom Ministerium in einer besonderen Sitzung (unter Leitung des Reichskanzlers) am Sonntag Nachmittag beschlossen werden sein.

Herr Kommersänger Glomme. Fräulein Ida Zimmermann sang mit prächtiger Stimme und großer Reißerigkeit einige Lieder von Heitzi, Böllmann, Hartmann und Bruck und Herr Leo Bauer, eine neue Lehrkraft des Instituts, spielte mit ausgezeichnetem Kochen und seelenvollem Ton Violin-Solos von Ries und Brahms-Denkmal. Eine vorzüchliche Althörin lernte man in Fräulein Marie Alberti kennen. Die junge Dame versiegte über eine klare Stimme und verstand mit Empfindung vorzutragen. Sie sang Duschel „Im Walde“ und vereinigte sich dann mit Fräulein Zimmermann zu Clemens Brauns reizendem Duett „Frühlingssieße“. Der Schluss des Abends bildete Rubinsteins erfreutes „Requiem für Mignon“ (für gemischten Chor, Frauen- und Männerquartett und Orchester). Die Chöre waren von Herrn Clemens Braun in verblüffend vollständiger Weise einstudiert und die Begleitung am Klavier lag in den bewährten Händen des Herrn Director Lehmann-Osten. Die Orchesterbegleitung führte die Capelle des Schülernegiments aus. G. M.

* Signorina Prevosti wird am Donnerstag die Rossini-Perrone von Sevilla singen.

* Aus dem Königl. Hoftheater. Am 8. Mai beginnt ein neuer Cyclus des Nibelungenringes. Um eine mögliche verhindrige Auseinandersetzung derselben zu ermöglichen, sind von den königlichen Generaldirektion die Tage der Aufführungen folgendermaßen festgesetzt worden: erster Tag „Das Rheingold“ am 8. Mai; zweiter Tag „Die Walküre“ am 9. Mai; dritter Tag „Siegfried“ am 10. Mai; vierter Tag „Götterdämmerung“ am 11. Mai.

* Der Transport der weiblichen Figuren, welche die für den Kaiserempfang im Bau begriffene Ehrenvorstecke an der Moritzstraße in zwei Gruppen zu je drei Figuren schmücken sollen, hat gestern begonnen. Diese sind von Herrn Professor Mr. Simth entworfen und nach den Skizzen vielfach vergrößert worden mit Hilfe der von Herrn Bildhauer Rohmann erfundenen und ausführlich angewandten Punktmethode. Die sechs je 8,20 Meter hohen Riesenfiguren sind in der kurzen Zeit von vierzehn Tagen entstanden. Es wurde dies nur dadurch erreicht, daß die Herren Professor Mr. Simth, Bildhauer Rohmann und Armbruster in siebenstündigster Häufigkeit daran arbeiteten. Um eine gute Wirkung der Köpfe zu erzielen, wurden dieselben von Herrn Prof. Meissner in Eisen modelliert, dann in Gips geformt und ausgegossen.

lich wird, ist noch kein Mensch satt geworden, weder das Publikum noch unsere Dramatiker. Es soll deren geben. Von der gestrigen Aufführung läßt sich nichts Schlimmes sagen, aber auch nichts Gutes, weder von der Regie, noch von der Darstellung. Besonderes Lob verdienen die Herren Windfuß (Ob.) und am Anfang seine Stimme ungewöhnlich vorrechte, um den Söldnern lobhafter zu markieren, Dettmer (Weißlingen), dessen Kraft mit der Größe der ihm zugemuteten Aufgaben wächst und Müller, der einen prächtigen Hans v. Sölden schuf. Von den Damen sei an erster Stelle hervorgehoben Fräulein Ulrich (Adelheid), die namentlich in der Nachtwache des 5. Aufzuges durch die leidenschaftliche Gewalt ihrer machtvollen Jenet von Gut und böse siehenden Seele ergriff. Nicht minder gut waren Fräulein Guinard (Elisabeth) und Fräulein Polyz (Knappe Georg), Fräulein Saglach darf die Rolle der Marie nicht zu ihren besten zählen. Herr Bielefeld that als Franz am Hof und Bathos des Guten zu viel und streute allzu oft die Grenze, die das Erhabene vom Sächerlichen trennt. Herr Swoboda hatte keinen guten Abend, Herr Busse (Feste) und Herr Wiene (Faust) waren zu jappelig. Wehe Faust! Herr Oldrich (Gerichtsdienner) schien die Tragödie für eine Posse zu halten.

Mag. Wundke. Chororatorium im Saale des Museumsbaus ehemals den Beweis einer siebenbüchigen und energischen Überleitung seitens des Directors Paul Lehmann-Osten. Aus den kleinsten Anfängen heraus hat derselbe das Institut zu seiner jetzigen Blüthe gebracht und es von Jahr zu Jahr erweitern und vergrößern müssen. Der gestrige Abend wurde eingeleitet durch Clemens Brauns weibliches „Salvum fac Regem, Domine“ aus dem vaterländischen Festspiel „Konrad von Wittin“ für gemischten Chor und Orchester. Die Zusammenführung war unter der vorzüchlichen Leitung des Componisten von hoher Klänglichkeit. Das Gleiche gilt von Wendelsohns „Landata pueri“ für weiblichen Chor und Orchester, sowie von der Wiedergabe des 28. Psalm (für weiblichen Chor a capella), bei dem namentlich die frischen Stimmen der reizenden jungen Damen zu schönster Gestaltung kamen. Auch Ferdinand Thierholz harmonisches Liedbl „Am Traunfee“ (für weiblichen Chor, Bariton solo und Streichorchester) gelang unter der Leitung des Componisten so vorzüglich, daß eine Wiederholung stattfinden mußte. Das Bariton solo sang mit bewundernswerten

* Die gestrige Aufführung von Florows „Alessandro Stradella“ bot Gelegenheit, für Böschke, die neuere Acquisition unserer Königl. Hofoper, in einer weiteren Partie (Leonore) sich zu zeigen. Gern sei zugestanden, daß diesmal das Organ einen ungünstigeren Eindruck machte, als gelegentlich der Repräsentation der Königin der Nacht, ja dasselbe erschien, insbesondere in der großen Szene undarie (2. Act), diesmal doch so geartet, daß das schnelle Treiben unseres leidenden Kreises der Novice gegenüber wenigstens darüber gefunden werden kann. Im Lebigen aber spricht zu Gunsten derselben noch nichts. Vor Allem dürfte ebenfalls noch längere Zeit vergehen bis der Böschke ein wirklich verwendbares Mitglied seines Königl. Instituts abgeben wird; denn wenn man auch die logistische Erregung der jungen Sängerin als milbernen Umstand in Ameddon bringen mag, so ist der gegenwärtige Stand ihres gesamten Könnens in Atemung, Anfang icc, also im Elementaren, doch ein solcher, der zu dem Debüt an einer der ersten Bühnen Deutschlands für das erste Coloraturfach kaum berechtigt.

Otto Schmidt. * Im Neustädter Hoftheater begann gestern mit der Aufführung der Rittertragödie „Götz von Berlichingen“ der verheilene Verbeschluß. Vom finanziellen Standpunkte aus läßt sich gegen beide Schillerschen und einen Goethezyklus — man ist nicht sicher, ob nicht noch ein Recidiv eintrete — nichts einwenden, denn das war gestern wieder ausverkauft. Es wird auch den folgenden beiden nicht fehlen. Aber will man nicht einmal bedenken, daß es unter dem „klassischen“ Publikum auch noch ein anderes giebt, das nicht minder Verachtung beanspruchen darf? Sollen denn die Leute immer recht haben und nur sie allein? Das sieht gerade aus, es wäre ein modernes Ringen garnicht vorhanden. Andere Leute — es sind wohl nicht die mit dem schlechtesten Geschmack — gingen auch wohl gern wieder einmal in das Theater! Und mag man lebensbericht auch darauf keine Rücksicht nehmen, so darf doch nicht über die gelassen werden, daß ein Hoftheater auch künstlerische Verachtung unserer Zeit flüchten, wie soll sie sich überhaupt hervorheben, wenn man sie consequent ignoriert? Vom bloßen Menü, das und wieder zur Ablenkung des einschlafenden Appetits beschäftigt,